

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.11.2014
SV/BeVoSv/119/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn zum Mitglied des Hauptausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 24.11.2014
Bürgermeister Voß am 26.11.2014

Sachverhalt:

Frau Britta Jeute hat Ende September 2014 ihr Mandat in der Schulverbandsversammlung aus beruflichen Gründen aufgegeben.

Mit dieser Aufgabe entfielen auch die Sitze als Mitglied im Hauptausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss.

Somit lag - was den Hauptausschuss anbelangt-ein Verhinderungsfall im Sinne des § 33 Absatz 1 Satz 5 GO in Verbindung mit § 46 Absatz 4 GO vor.

Vertreten wurde Frau Jeute von Herrn Ratsherrn Hagenkötter.

Laut Kommentar zu § 46 Absatz 4 GO darf das stellvertretende Mitglied aber aufgrund der Verweisung auf § 33 Absatz 1 Satz 5 GO längstens für die Dauer von fünf Monaten tätig werden.

Aufgrund dessen und zur Vermeidung einer Fristüberschreitung wird eine rechtzeitige Nachwahl erforderlich.

Gemäß § 8 Absatz 1a der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg besteht der Hauptausschuss aus sieben Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen vier von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen, sowie der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher ohne Stimmrecht.

Die Mitglieder werden gemäß § 12 Absatz 5 GkZ i.V.m. § 8 Absatz 1a der Verbandssatzung aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m. § 40 Absatz 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit ist durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzettel gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Der Verwaltung liegt ein Vorschlag vor, Herrn Rats Herrn Hagenkötter in den Hauptausschuss zu wählen.

Sollte die Schulverbandsversammlung dem Vorschlag folgen, ist ein neues stellvertretendes Mitglied (siehe Vorlage zu TOP 6.2) in den Hauptausschuss zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

-Entfällt-

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-